Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes (Wiederholung)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/018 - Theodorstraße / zwischen A 52 und Wahlerstraße –

Gebiet östlich der A 52, westlich der Straße Am Hülserhof, südlich der Theodorstraße bis zum Werksgleisanschluss der Firma Vallourec sowie nördlich des Firmengeländes der Firma Vallourec

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Ge-meinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der Zeit vom 15.04.2020 bis einschließlich 15.05.2020 beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter https://uvp-verbund.de/nw oder unter https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918).

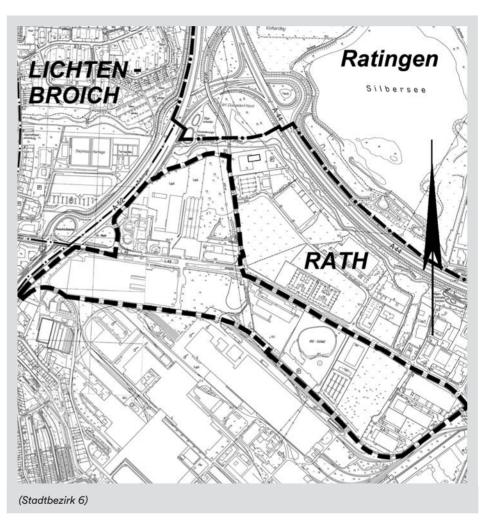
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungs-maßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild



Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasser-qualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bodendenkmäler
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogen Stellungnahmen:

- Gewerbe- und Sport- und Freizeitlärmgutachten:
 - TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Gutachterliche Stellungnahme zum Ge-werbe-, Sport- und Freizeitlärm an der Theodorstraße in Düsseldorf – Aufstellung des Bebauungsplans 06/018, 14.01.2020
- Gutachten zu Straßen- und Schienenverkehrslärm:
 - TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Gutachterliche Stellungnahme zum Ver-kehrslärm an der Theodorstraße in Düsseldorf – Aufstellung des Bebauungsplans 06/018, 13.01.2020
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Kreuzkröte, Turmfalke):
 Norman Landschaftsarchitekten PartGmbH, Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I), Bebauungsplan Nr. 06/018 "Theo-

- dorstraße (zwischen A52 und Wahlerstraße)" (Stadtbezirk 6/Stadtteil Rath), 18.12.2019
- Stellungnahme des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm,
 Sport- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Wasserschutzzone, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Stellungnahme des Gartenamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Land-schafts- und Stadtbild, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monito-ring
- Stellungnahme des Stadtentwässerungsbetriebs zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme des LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu den Themen Lärm-(schutz), Lufthygiene und Grünflächen
- Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten und Luft (Luftreinhalteplanung)
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zum Thema Waldflächen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php) abzugeben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30.03.2020 61/12-B-06/018

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Im Auftrag Orzessek-Kruppa Amtsleiterin

